

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
P 59	<u>Stadt Erlangen, Postfach 3160, 91051 Erlangen:</u> Die Stadt Erlangen erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken, fordert jedoch, dass der IKEA- Altstandort nicht weiter als Möbelhaus zur Verfügung steht.	Das Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung der Regierung von Mittelfranken (vgl. Raumordnungsbescheid vom 113.12.2002) setzt voraus, dass am bisherigen IKEA- Standort kein Einzelhandel mit Möbel- und Einrichtungsgegenständen mehr betrieben wird und die Nachfolgenutzung - einschließlich einer landesplanerischen Überprüfung - bauplanerisch abgesichert wird. Die Anregung wird somit berücksichtigt.